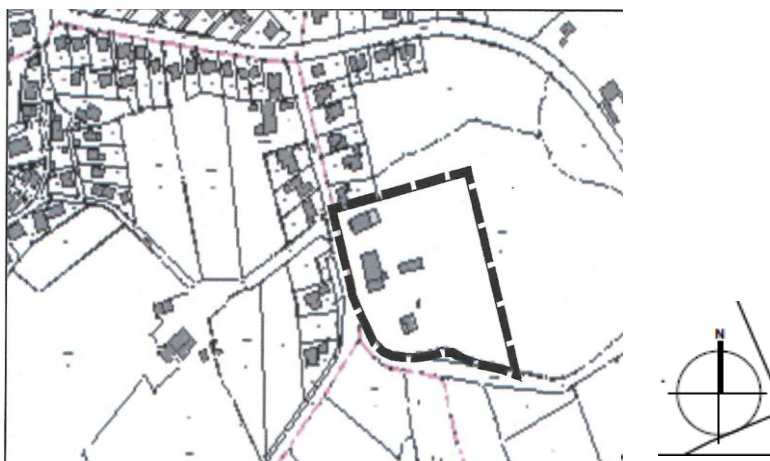




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 120 „Schattredder“, 1. Änderung und Ergänzung (Änderung der Baugrenzen)

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses



Gebietsbezeichnung

- östlich und nördlich der
Straße Schattredder

- südlich der Bebauung
Schattredder 11

im Ortsteil Henstedt

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung 43/2013-2018 am 19.09.2017 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Schattredder“ (Änderung der Baugrenzen) der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das o.a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 24.01.2019 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung (Rathaus) in Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Henstedt-Ulzburg, den 17.01.2019

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister

gez. Bauer